

PRÜFUNGSVERHINDERUNG, UNTERSUCHUNG

Kann eine Prüfung (Studium) aufgrund einer Erkrankung nicht absolviert werden, benötigt der Prüfling i.d.R. neben der hausärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ein amtsärztliches Schreiben.

Die lokale Zuständigkeit des Gesundheitsamtes ist durch den Wohnort bestimmt.

Der Prüfling muss sich unverzüglich bei Feststellung, dass krankheitsbedingt eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich ist, zunächst beim Haus- oder Facharzt und anschließend auf dem Gesundheitsamt vorstellen. Die Kosten für die Ausstellung der amtsärztlichen Bescheinigung sind selbst zu tragen.

Gebühren

20,- €

Benötigte Dokumente

- Personalausweis
- haus- oder fachärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Rechtsvorschriften der Prüfungsämter der Hochschulen und Universitäten

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Gesundheitsamt

ANSPRECHPARTNER

Sandy Reißland
Email:
gesundheitsamt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-752
zum Kontaktformular